



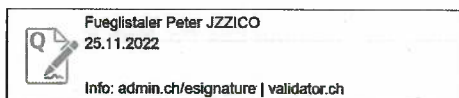
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2023

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Verkehr BAV

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK



Peter Füglistaler
Direktor

Ittigen, 1.1.2023

Departementsvorsteher/in

Bern, 1.1.2023

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten)	Termin SOLL
Ziel 6: Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	
Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2023
Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2023 Neu: 30.11.2023
Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur	
- Beantragung (*)	30.06.2023
Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse	
Neu: Änderung des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2023
Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 20.3874)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene» (in Erfüllung des Po. KVF-S 20.4259)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Bericht «Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs» (in Erfüllung des Po. Storni 21.3076)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2023
Ziel 4: Wirtschaftsordnung und Marktzugang	
Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierte EU-Eisenbahnpakets	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2023

Bemerkungen:

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	Termin SOLL
Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2023. Verlagerungsbericht Juli 2021 – Juni 2023	
- Gutheissung des Verlagerungsberichts 2023 durch den Bundesrat (*)	31.12.2023
Neu: Beschaffungsstrategie des Bundes	
- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.)	31.12.2023

Bemerkungen:

Neu: RUMBA-Ziele

Massnahmen (* = im Voranschlag mit IAFP nicht enthalten)

SOLL

Mitarbeitende sensibilisieren

- Anzahl Aktionen, Sensibilisierung durch Kampagne, Plakate 100 Klicks Intranet pro Kampagne

Papierverbrauch reduzieren

- Papierverbrauch Büropapier -5% ggü. t-1

Dienstreisen Flugreisen

- Anteil Business-Flüge und Kurzstreckenflüge -5% ggü. t-1

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Bahninfrastruktur

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)*	2.7	2.7	2.7	2.7	2.6	2.6
Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)*	90	89	88	87	86	86
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.)*	63	72	74	79	84	90
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% , min.)*	10	15	20	31	37	50
Neu: Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2035 (Preisstand aktuell) (% , min.)	-	-	2	4	9	14
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.)*	62	66	68	70	72	72
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% , min.)*	51	60	64	68	71	74
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)*	70	73	73	74	75	75
Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)*	2.76	2.71	2.70	2.53	2.42	2.40

Bemerkungen:

LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)*	27.069	21.700	21.700	24.400	27.100	27.400
Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)*	339.816	337.400	341.400	345.500	349.600	353.800
Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% min.)*	84.3	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0
Auslastung im RPV (% min.)*	16.9	17.2	16.5	17.1	17.2	17.3
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% min.)*	71.9	71.0	72.0	73.0	73.5	74.0
Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)*	25.008	29.500	30.500	31.000	31.500	32.000
Abgeltung pro Sendung im alpenquerendenUnbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)*	104	102	76	60	56	51
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)*	9.794	11.300	11.500	11.600	11.700	11.900
Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)*	1.018	1.075	1.075	1.085	1.096	1.107
Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)*	580	600	560	560	560	560
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% min.)*	20.0	20.5	20.5	20.5	20.5	20.5
Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)*	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Kostendeckungsgrad im RPV (% min.)*	52.9	47.1	49.6	52.1	52.6	53.1

Bemerkungen:

LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr

Ziele und Messgrößen (* = im Vorschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)*	7.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2
Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mitrelevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)*	522	600	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)*	2	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)*	481	480	480	480	480	480
Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)*	4	4	4	4	4	4

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.